



**„Decreto o determina a contrarre“
Nr. 137 vom 09.05.2022
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Teile und Materialien für die
Berechnungsanlage), Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,

welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegendem Kostenvoranschlag angeführten Teile und Materialien für die Berechnungsanlage benötigt werden,

hat festgestellt, dass der Preis für die Teile Euro 804,48 (inkl. MwSt.) beträgt, für solche Materialien keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen bega plast GmbH als Vertragspartner ausgewählt wurde, da die Teile angepasst werden müssen und das Unternehmen bega plast GmbH das einzige in der näheren Umgebung ist, welches die benötigten Sachen anpassen kann,

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

Salernstraße 26 • 39040 Vahrn
Tel. 0472 83 37 11 • Fax 0472 83 38 12
<http://www.fachschule-salern.it>
fs.salern@pec.prov.bz.it
fs.salern@schule.suedtirol.it
Steuernr. 92060010219
Mwst.Nr. 02942680212

via Salern n. 26 • 39040 Varna
Tel. 0472 83 37 11 • Fax 0472 83 38 12
<http://www.fachschule-salern.it>
fs.salern@pec.prov.bz.it
fs.salern@scuola.alto-adige.it
Codice fiscale 92060010219
Partita Iva 02942680212



1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen bega plast GmbH einen Vertrag zur Lieferung der Teile und Materialien gemäß beiliegendem Angebot über 804,48 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)